



Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Siedlung Buchenkamp (Gemarkung Langenbrück)

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist die Vermessung der Grenzen der Grundstücke Gemarkung Langenbrück, Flur 75, Flurstück 98 (Bucheckernweg 3 in 51109 Köln – Siedlung Buchenkamp). Weil die Eigentümerin eines angrenzenden Flurstücks - als Beteiligte (Grenznachbarin) der Grenzniederschrift - verstorben ist und die Rechtsnachfolger*innen nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können, wird die Abmarkung durch Offenlegung bekannt gegeben.

Betroffen sind die Grundstücke mit der Katasterbezeichnung: Gemarkung Langenbrück, Flur 75, Flurstück 10/9 und 12/3 (rückwärtig von Im Buchenkamp 55 – 59 a bzw. Bucheckernweg 1 – 1 a). Dieses Grundstück grenzt an das o.g. vermessene Flurstück 98 an. Im Zuge der Vermessung wurde ein gemeinsamer Grenzpunkt neu abgemarkt und ein neuer Grenzpunkt in die gemeinsame Grenze eingebracht.

Gemäß § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 1. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz-VermKatG NRW, SGV.NRW.7134), in der zurzeit geltenden Fassung, erfolgt die Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom 13.03.2026 zur Geschäftsbuchnummer 25150 in der Zeit

vom 26.06.2026 bis 24.07.2026

in der Geschäftsstelle der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin Marina Drießen, MSc., Von-Liebig-Straße 13, 53359 Rheinbach während der nachstehenden Zeiten:

Montag bis Donnerstag	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	von 08:00 bis 12:00 Uhr

Während der Offenlegungszeiten ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme in dieser Geschäftsstelle bereitgestellt. Den betroffenen Eigentümer*innen und Inhabern*innen grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über die Abmarkung unterrichten zu lassen. Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, wird darum gebeten eine Terminabsprache zu vereinbaren. Diese kann telefonisch unter der Rufnummer 02226 / 3704 erfolgen

Belehrung über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung:

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln in Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln erhoben werden.

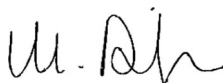
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Köln vom 19.06.2026

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter www.stadt-koeln.de (unter Politik&Verwaltung – Bekanntmachungen) einzusehen.

Rheinbach, 19.06.2026

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin Marina Drießen, M.Sc.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Drießen', is positioned below the typed name.